

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**DER  
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**

**Nr. 759**

**22. August 2008**

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die gestuften Studiengänge der Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum (Bachelor-Studiengang Psychologie, Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie, Master-Studiengang Psychologie mit Vertiefungsrichtung Psychologische Organisationsberatung / Wirtschaftspsychologie oder Kognitive Neurowissenschaften und Master-Studiengang Klinische Psychologie)**

vom 22. August 2008



**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die gestuften Studiengänge der Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum**  
**(Bachelor-Studiengang Psychologie, Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie, Master-Studiengang Psychologie mit Vertiefungsrichtung Psychologische Organisationsberatung / Wirtschaftspsychologie oder Kognitive Neurowissenschaften und Master-Studiengang Klinische Psychologie)**  
vom 22. August 2008

Aufgrund § 2, Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 30.10.2006 (GV.NW. S. 474) hat die Ruhr-Universität Bochum die folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für die gestuften Studiengänge der Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum (Bachelor-Studiengang Psychologie, Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie, Master-Studiengang Psychologie mit Vertiefungsrichtung Psychologische Organisationsberatung / Wirtschaftspsychologie oder Kognitive Neurowissenschaften und Master-Studiengang Klinische Psychologie) vom 08. Juli 2005 (AB Nr. 611 vom 8. Juli 2005) wird wie folgt geändert:

**1. § 1 Abs. 2 c erhält folgende neue Fassung:**

(c) Master of Science "Psychologie"

Der Masterstudiengang Psychologie führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss auf der Grundlage des ersten Abschlusses. Der Studiengang vermittelt eine tiefere Spezialisierung und interdisziplinäre Weiterbildung in den Vertiefungsrichtungen "Organisations- und Wirtschaftspsychologie" oder "Kognitive Neurowissenschaften".

Vertiefungsrichtung "Organisations- und Wirtschaftspsychologie"

Die Vertiefungsrichtung "Organisations- und Wirtschaftspsychologie" setzt die im B.Sc. Studium Psychologie, Vertiefungsrichtung "Beratung und Intervention" oder die im B.Sc. Studium "Wirtschaftspsychologie" erworbenen Kenntnisse voraus. Das viersemestrige Studium qualifiziert auf der Grundlage eines vertieften Fach- und Methodenstudiums für die Personaldiagnostik und -entwicklung sowie für die Beratung von Gruppen, Unternehmen, Institutionen und non-profit Organisationen. Schwerpunkte sind die Beratung und Entwicklung von Teams, Gruppen und Organisationen sowie die Konfliktregelung in und zwischen Gruppen. Die Studierenden können je nach Studienschwerpunkt zwischen den Bezeichnungen „Organisationspsychologie“ und „Wirtschaftspsychologie“ wählen.

Vertiefungsrichtung "Kognitive Neurowissenschaften"

Die Vertiefungsrichtung "Kognitive Neurowissenschaften" behandelt die Grundfragen neurowissenschaftlicher Forschung in ihrer ganzen Breite und vermittelt dabei vertiefte Kenntnisse neurowissenschaftlicher Methoden zur Darstellung von Hirn-Verhaltens-Zusammenhängen. Die Untersuchung der Determinanten kognitiver Prozesse mit adäquaten wissenschaftlichen Verfahren bilden den Kern der Ausbildung. Eine wichtige Rolle spielen die Implikationen für klinische Störungen

**2. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:**

(2) Sind die in der Prüfungsordnung festgelegten Studienleistungen erbracht, verleiht die Fakultät für Psychologie den akademischen Grad eines "Master of Science Klinische Psychologie", abgekürzt "M.Sc. Klinische Psychologie", oder "Master of Science Psychologie", abgekürzt "M.Sc. Psychologie". Der Grad M.Sc. Psychologie erhält als ergänzende Angabe den jeweiligen Schwerpunkt, d.h. a) Master of Science Psychologie Schwerpunkt

"Kognitive Neurowissenschaften" oder b) Master of Science Psychologie Schwerpunkt "Organisations- oder Wirtschaftspsychologie".

**3. § 4 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:**

(6) Grundelemente des Studiums und der Leistungsbewertung sind die Module, die Bestandteile der Prüfungsordnung (§ 17 und 26) sind. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Studienordnung beschreibt die Art, Anzahl und Umfang der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module.

**4. § 6 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:**

(2) Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens fünfzig Prozentpunkte erreicht werden. Erfolgreich absolvierte Veranstaltungen/Module können nicht wiederholt werden.

**5. § 24 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:**

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Im Fall der Bachelor-Arbeit ist dies der Tag ihrer Abgabe.

**6. § 34 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:**

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Im Fall der Master-Arbeit ist dies der Tag ihrer Abgabe. Im übrigen gilt § 24 Abs. 3 und 4 entsprechend.

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung findet Anwendung auf alle Studierenden. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB) der Ruhr-Universität Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Psychologie vom 12.12.2007 und 23.01.2008.

Bochum, den 22. August 2008

**Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsprofessor Dr. Elmar W. Weiler**

Anhang 1 (Bachelor of Science Psychologie) Stand 1/2008

Bereich / Modul	V SWS	U/S SWS	KP
<b>Methodenlehre</b>			
Einführung in die empirischen Grundlagen der Psychologie	2	1	4
Einführung in die Methodenlehre	2	2	6
Experimental-Psychologisches Praktikum		2	6
Methodenlehre/Statistik: Grundlagen	2	2	6
Methodenlehre/Statistik: Ergänzung	2	2	6
Testtheorie	2		3
Testkonstruktion (Psy)		2	3
			34
<b>Allgemeine &amp; Biologische Psychologie</b>			
Kognition: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit & Gedächtnis	2	2	6
Kognition: Behalten, Denken & Problemlösen	2	2	6
Lernen	2	2	6
Gehirn & Verhalten	3	2	6
Evolution & Emotion	2	2	6
Informationsverarbeitung	2	[2x2]	6
Motivation und Handlung	2	2	6
			42
<b>Intra- und Interpersonelle Prozesse</b>			
Sozialpsychologie: Grundlagen	2	2	6
Sozialpsychologie: Vertiefung	2	2	6
Entwicklungspsychologie I: Kindheit	2	2	6
Entwicklungspsychologie II: Jugend, Familie & Beruf	2	2	6
Differentielle & Persönlichkeitspsychologie	4		6
			30
	<b>Summe</b>		<b>106</b>
<b>Berufspraktische Tätigkeit (6 Wochen)</b>			
			8
<b>Kernveranstaltungen (4.-6. Semester)</b>			
Diagnostik	2x2	2	9
Grundlagen der Klinischen Psychologie	2	2	6
Grundlagen der Klinisch-psychologischen Intervention	2	2	6
<b>Gesamt KP Kernveranstaltungen</b>			<b>21</b>
<b>Schwerpunkt "Beratung und Intervention" (4.-6. Semester)</b>			
Umweltpsychologie	2	2	6
Beratung und Intervention I	2	2	6
Beratung und Intervention II	2	2	6
Sozialpsychologie		2	3
<b>Gesamt KP 1. Schwerpunkt</b>			<b>24</b>
<b>Schwerpunkt "Kognitive Neurowissenschaften" (4.-6. Semester)</b>			
Kognition und Gehirn	2	2	6
Neuropsychologie	2	2	6
Biopsychologie	2	2	6
Entwicklungspsychologische Methoden und Verfahren in der Lebensspanne		2	3
<b>Gesamt KP 2. Schwerpunkt</b>			<b>21</b>
<b>Anleitung zu wissenschaftl. Arbeiten</b>		2	3
<b>Projektseminar</b>		2	7
<b>Bachelor-Arbeit</b>			<b>8</b>

Die Studierenden müssen in den ersten 4 Semestern mindestens 117 Kreditpunkte erwerben, davon 34 aus dem Bereich "Methodenlehre", 30 aus dem Bereich "Allgemeine und Biologische Psychologie", 30 aus dem Bereich "Intra- und Interpersonelle Prozesse", 12 aus Wahlpflichtfächern, 3 aus Versuchspersonen-Stunden und 8 aus berufspraktischer Tätigkeit.

Nach dem 3. Semester wird einer der beiden Schwerpunkte "Beratung und Intervention" oder "Kognitive Neurowissenschaften" gewählt. Im 4. bis 6. Semester sollen mindestens 18 auf den gewählten Schwerpunkt bezogene und 6 auf den anderen Schwerpunkt bezogene Kreditpunkte erworben werden; hinzu kommen 21 in den Kernveranstaltungen, mindestens 7 im Projektseminar, mindestens 3 in einem der Nachbarfächer und 8 in der Bachelor-Arbeit.

Weitere Angebote: Wahlpflichtfächer, Nachbarfächer (6 KP) und Versuchspersonen-Stunden (3 KP). Wahlpflichtfächer sind Module und Lehrveranstaltungen aus Anhang 1 und 2 der Prüfungsordnung für die gestuften Studiengänge der Fakultät für Psychologie, sofern sie nicht bereits erfolgreich im Pflichtbereich absolviert wurden. Nachbarfächer sind Lehrveranstaltungen oder Module aus anderen Fakultäten der Ruhr-Universität. Sie werden nach Beratung durch die Lehrenden gewählt (s.a. Studienordnung).

**Anhang 3 (Master of Science Psychologie) Stand 1/2008**

<b>Bereich / Modul</b>	<b>V SWS</b>	<b>U/S SWS</b>	<b>KP</b>
<b>Psychologie</b>			
Kognitionspsychologie: Informationsverarbeitung und Wissen	2	2	6
Angewandte Kognitionspsychologie	2		3
Klinische Psychologie	4	2	9
Entwicklungspsychologie – Kultur und Institution		2	3
			21
<b>Kognitive Neurowissenschaften</b>			
Geschlechtsunterschiede von Kognitionen		2	4
Höhere kognitive Funktionen	2	2	6
Entwicklungsneuropsychologie		2	3
Cerebrale Asymmetrien		4	6
Diagnostik und Rehabilitation neuropsychologischer Störungen		4	6
Klinische Anwendung der kognitiven Neurowissenschaften		4	6
Hirngespinnste		4	6
Neuropsychologische Methoden		4	6
Tiermodelle		4	6
Anwendung neuropsychologischer Methoden		4	6
			55
<b>Organisations- und Wirtschaftspsychologie</b>			
Sozialpsychologie: Gruppenprozesse	1	4	9
Teammanagement	2	2	6
Gesundheitsförderung und Prävention	2	2	6
Organisationsanalyse und -beratung	2	2	6
Kommunikationsstrategien zur Gesundheitsförderung		2	3
Theorie und Praxis interkultureller Trainings/Coachings		4	6
Intervention und Evaluation in Organisationen		2	6
Fragebogenkonstruktion		4	6
Multivariate Verfahren		2	3
			51
<b>Berufspraktische Tätigkeit (6 Wochen)</b>			
			8
<b>Projektorientiertes Seminar</b>			
		2	12
<b>Master-Arbeit</b>			
			30

Weitere Angebote: Mentorentätigkeit nach Arbeitsleistung (max. 6 KP) und Nachbarfächer (6 KP).

Von den insgesamt 120 Kreditpunkten des Masterstudiengangs müssen mindestens 80 (einschließlich der Master-Arbeit) aus dem gewählten Schwerpunkt, 16 aus dem restlichen Lehrangebot der Fakultät für den Masterstudiengang Psychologie, 6 aus Nachbarfächern und 8 aus berufspraktischer Tätigkeit kommen.

Nachbarfächer sind mit den Fachberaterinnen und Fachberatern des jeweiligen Schwerpunkts abzustimmen.